

## Zulassung von Betrieben, die mit tierischen Nebenprodukten umgehen

Als tierische Nebenprodukte werden ganze Tierkörper, Tierkörper Teile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind, definiert. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Fleisch, Milcherzeugnisse und andere Erzeugnisse einschließlich Gülle. Dieses Material wird je nach Kategorie vernichtet oder verarbeitet und in vielen Bereichen einschließlich der Kosmetik- oder Pharmaindustrie sowie zu anderen technischen Zwecken wieder verwendet. Tierische Nebenprodukte spielen eine große Rolle bei der Verbreitung von übertragbaren Tierseuchen und dürfen auf keinen Fall in die Lebensmittelkette gelangen. Aus diesem Grund ist u.a. durch die Verordnung (EG) Nr. 1069/2009, sowie nationale Umsetzungen genau festgelegt was mit welcher Art (Kategorie) von tierischen Nebenprodukten geschehen darf. Unternehmer, die mit tierischen Nebenprodukten umgehen, brauchen eine Zulassung bzw. Registrierung durch die zuständige Behörde. Ob die Zulassung durch das Veterinäramt oder durch das Regierungspräsidium erteilt wird, hängt nach rechtlichen Vorgaben von der Art des Betriebs ab und wird durch das zuständige Veterinäramt geprüft.

### Einteilung tierischer Nebenprodukte in 3 Kategorien mit Beispielen:

#### Material der Kategorie 1 – „nur zur Entsorgung“:

- Rückenmark von Rindern über 12 Monaten (SRM)
- tote Heim- / Zirkus- / Zoo- oder Tierversuchstiere
- Speiseabfälle aus internationalen Transporten
- Gemische von Kat. 1 mit Kat. 2 und/oder Kat. 3 Material

#### Material der Kategorie 2 – „darf nicht verfüttert werden“:

- Gülle und Festmist
- tierische Nebenprodukte die Rückstände oder Kontaminanten über dem Grenzwert aufweisen
- Tiere die zur Seuchenbekämpfung getötet wurden
- Gemische von Kat. 2 mit Kat. 3 Material

#### Material der Kategorie 3 – „nicht für den menschlichen Verzehr“:

- genusstaugliche Schlachtkörper, die nicht zum menschlichen Verzehr verwendet werden
- sonstige Speiseabfälle und ehemalige Lebensmittel
- Schweineborsten, Federn, Eierschalen
- Häute und Felle

### Wie läuft das Zulassungsverfahren ab?

Zunächst ist vom Unternehmer ein schriftlicher Antrag bei dem zuständigen Veterinäramt zu stellen. Die Behörde prüft, wer für die Zulassung zuständig ist und informiert den Unternehmer bezüglich einzureichender Unterlagen, wie z.B. Tätigkeitsbeschreibung, Organisationsplan und Grundrisspläne (Aufstellung siehe Link). Weiterhin wird Auskunft über die Herkunft und Menge der tierischen Nebenprodukte, sowie über das Schädlingsbekämpfungs- und HACCP-Konzept verlangt. Die zuständige Behörde prüft die örtlichen Gegebenheiten vor der Erteilung der Zulassung in einer Betriebsinspektion.

## Zulassung von Betrieben, die mit tierischen Nebenprodukten umgehen

### Betriebsinspektion

Bei der Betriebsinspektion werden Betriebsräume (bauliche und infrastrukturelle Ausstattung), sowie Betriebsabläufe überprüft.

### Dokumentation der Eigenkontrolle

Im Rahmen der Betriebsinspektion werden u.a. folgende Nachweise eingesehen:

- Angaben zur Temperaturregistrierung
- Reinigungs- und Desinfektionspläne
- Schädlingsbekämpfung
- Rückverfolgbarkeit / Handelspapiere
- HACCP-System

### Beispiele von Betrieben die mit tierischen Nebenprodukten umgehen

- Biogasanlagen
- Tierkörperbeseitigungsanlagen
- Tierfriedhöfe
- Heimtierfuttermittelhersteller
- Düngemittelhersteller
- Transporteure
- Verarbeitungsbetriebe
- Zwischenbehandlungsbetriebe
- Forschungseinrichtungen
- Hersteller von Diagnostika

### Zulassungsnummer

Mit dem Zulassungsbescheid wird eine Zulassungsnummer erteilt. Diese muss u.a. in den Handelspapieren angegeben werden. Die Zulassungsnummer setzt sich wie folgt zusammen:

<b>DE</b>	<b>08</b>	<b>4</b>	<b>XX</b>	<b>XXXX</b>	<b>XX</b>
Deutschland	BW	Regierungsbezirk Tübingen	Kreis- kennung	laufende Nr.	Betriebsart

Die Zulassungsnummer wird dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mitgeteilt und in Form einer Liste im Internet veröffentlicht. Diese kann unter dem Link [www.bmel.de](http://www.bmel.de) eingesehen werden.